



## Weg 1 Sprachnachweis fide

## Weg 2 anerkanntes Sprachzertifikat

## Weg 3 Validierungsdossier B1

### Mindestniveau für die Einbürgerung : B1 mündlich und A2 schriftlich

Ziel-  
gruppe

Personen mit  
~~Niveau A1-B1~~  
ohne anerkanntes  
Sprachzertifikat

Personen mit  
~~Niveau A1-C2~~  
mit anerkanntem  
Sprachzertifikat :

**B1 bis C2 (mündlich + schriftlich) =  
das Sprachzertifikat genügt**

Personen mit  
**Niveau B1 oder mehr**  
ohne anerkanntes  
Sprachzertifikat

Vorgehen

Absolvieren des  
Sprachnachweises  
fide bei einer  
akkreditierten  
Nachweisinstitution  
[Details](#)

(nicht nötig)  
~~Stellen eines~~  
~~schriftlichen~~  
~~Antrags an die~~  
Geschäftsstelle fide  
[Details](#)

Einreichen des  
Validierungsdossiers  
an die  
Geschäftsstelle fide  
und Absolvieren des  
Validierungs-  
treffens  
[Details](#)

Ergebnis

Sprachenpass  
~~A1, A2 oder B1~~  
mündl./schriftl.  
getrennt

~~Sprachenpass~~  
~~A1-C2~~  
~~mündl./schriftl.~~  
getrennt

Sprachenpass  
B1  
mündl. und schriftl.

Kosten

**CHF 250.-**  
nur schriftl. Teil: 120.-  
nur mündl. Teil: 170.-

(nicht nötig)  
**CHF 20.-**

**CHF 150.-**

Hinweis: für Einbürgerungen, Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligungen wird gemäss Art. 6 Abs. 2 BÜV und Art. 77d Abs. 1 VZAE kein Sprachenpass benötigt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber :

- eine Landessprache (erleichterte Einbürgerung) bzw. eine Kantonsprache als Muttersprache spricht oder schreibt;
- während mindestens fünf Jahren (BÜV) bzw. drei Jahren (VZAE) die obligatorische Schule in einer Landessprache besucht hat;
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer Landessprache abgeschlossen hat; oder
- über einen Sprachnachweis verfügt, der auf der vom Staatssekretariat für Migration (SEM) publizierten Liste der anerkannten Sprachzertifikate aufgeführt ist.

N.B. a bis c gelten nicht als Nachweis für das Ausstellen eines Sprachenpasses.